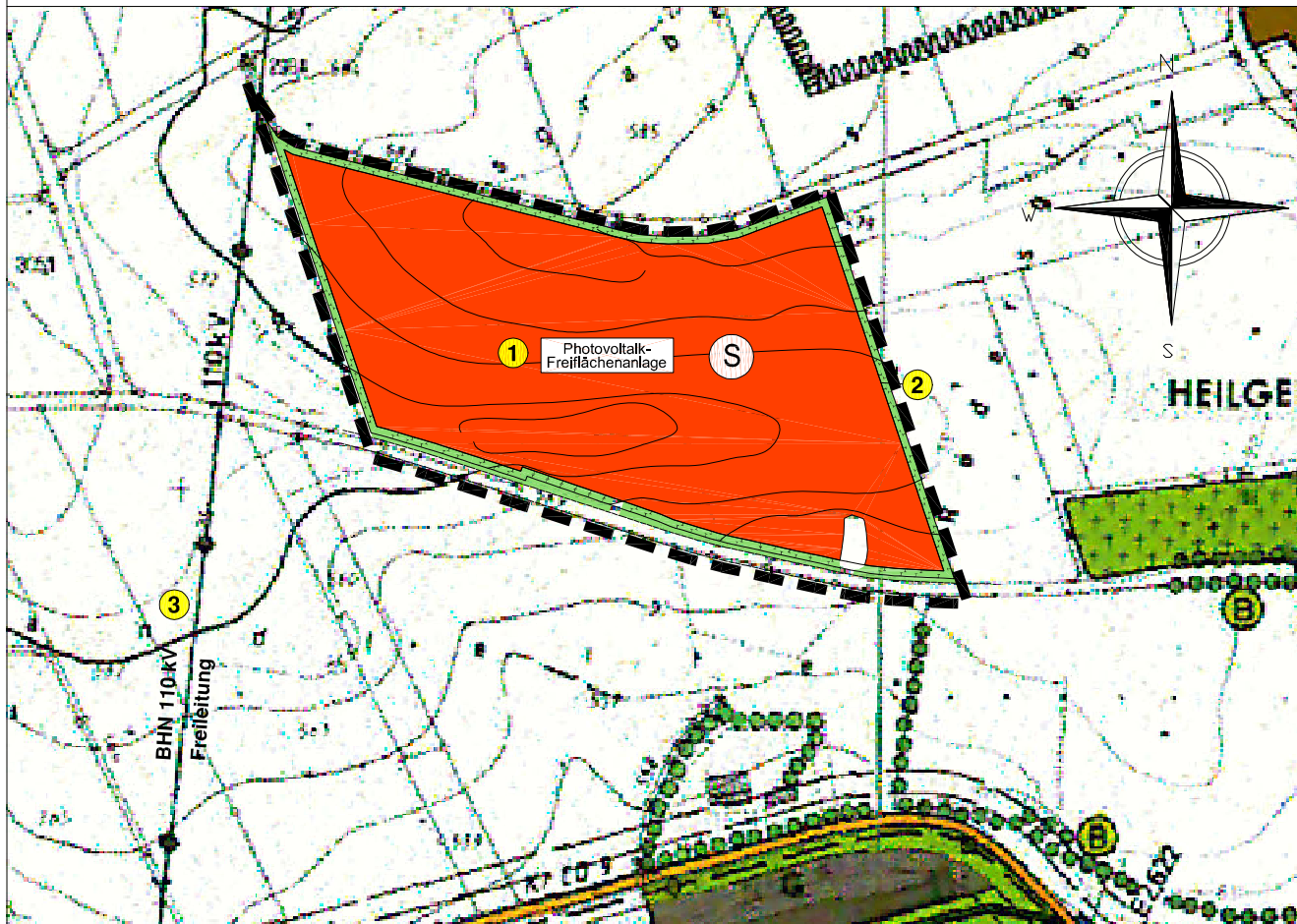


13. Änderung des Flächennutzungsplans
Im Bereich des Bebauungsplanes
"Solarpark Heilgersdorf", Gemarkung Heilgersdorf



13. Änderung des Flächennutzungsplans
Ausgleichsfläche des Bebauungsplanes
"Solarpark Heilgersdorf", Gemarkung Seßlach



2. VERFAHRENSVERMERKE ZUR 13. ÄNDERUNG

- Der Stadtrat der Stadt Seßlach hat in der öffentlichen Sitzung vom 20.02.2018 die 13. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "SOLARPARK HEILGERSDORF" beschlossen.
- Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seßlach wurde am 17.04.2018 in öffentlicher Sitzung gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.
- Der Änderungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 26.04.2018 im Amtsblatt Nr. 9 / Jahrgang 42 der Stadt Seßlach ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4a Abs.4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.sesslach.de/index.php/oeffentliche-bekanntmachungen eingestellt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.04.2018 hat in der Zeit vom 03.05.2018 bis 05.06.2018 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans i. d. Fassung vom 17.04.2018 hat in der Zeit vom 03.05.2018 bis 05.06.2018 stattgefunden.
- Der Stadtrat der Stadt Seßlach hat am 12.06.2018 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und den auf Grund der abgegebenen Stellungnahmen geänderten Flächennutzungsplan i. d. F. vom 12.06.2018 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
- Die öffentliche Auslegung wurde am 05.07.2018 im Amtsblatt Nr. 14/18 der Stadt Seßlach ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.06.2018 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 09.07.2018 bis einschl. 13.08.2018 öffentlich ausgelegt. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4a Abs.4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.sesslach.de/index.php/oeffentliche-bekanntmachungen eingestellt.
- Die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planänderung vom 09.07.2018 bis 13.08.2018 stattgefunden.
- Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom 11.09.2018 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen gewürdigt und die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.09.2018 festgestellt.

Seßlach,

(Siegel)

.....
Martin Mittag (1.Bürgermeister)

- Das Landratsamt Coburg hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom.....Az.....gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

- Ausgefertigt:

Seßlach,

(Siegel)

.....
Martin Mittag (1.Bürgermeister)

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am im Amtsblatt Nr. gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Seßlach,

(Siegel)

.....
Martin Mittag (1.Bürgermeister)

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT SESSLACH

IM BEREICH DES BEBAUUNGSPLANS
"SOLARPARK HEILGERSDORF"

Feststellungsexemplar

i.d.F. vom 11.09.2018

LEGENDE ZUR 13. ÄNDERUNG

1. VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
-  **1** Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
hier: Photovoltaik - Freiflächenanlage
-  **2** Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
hier: ökologische Ausgleichsflächen
z.B. Baugebietseingrünung mind. 5 m breit usw.
und externe Ausgleichsfläche
-  **3** 110 kV- und 20 kV-Freileitungen

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BESTEHENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS!

ÄNDERUNGSPLANUNG
M.: 1 : 5.000

Weitramsdorf, den 11.09.2018



Koenig + Kühnel
Ingenieurbüro GmbH

Koenig + Kühnel
Ingenieurbüro GmbH
Elbherweg
98478 Weitramsdorf/Weidgort
Tel. 0361/83394-0 Fax 0361/83394-33